

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Verlegung der B 4/75 „Wilhelmsburger Reichsstraße“

- 1. Bericht an die Bürgerschaft zur Verkehrsführung während der Internationalen Gartenschau im Jahr 2013 – Darstellung der erforderlichen Maßnahmen**
- 2. Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 7. Februar 2012 „Verkehrskonzept zur internationalen Gartenschau 2013“ – Drucksache 20/3152 (Antrag zu Drucksache 20/2988)**

#### Gliederung

- |  |  |
|--|--|
| 1. Anlass  | 4.2.2 Maßnahmenpaket   |
| 2. Aktueller Planungsstand zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße | 4.2.3 Wirkungsanalysen   |
| 3. Schutz der igs als besondere Kulturveranstaltung                      | 4.3 Stellplatzkonzept zur igs 2013   |
| 4. Geplante Abwicklung der Verkehre während der igs 2013                 | 4.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)   |
| 4.1 Variantenbetrachtung   | 5. Zeitliche Umsetzung   |
| 4.2 Maßnahmenpaket und zeitliche Umsetzung                               | 6. Finanzielle Abwicklung  |
| 4.2.1 Darstellung der erforderlichen Maßnahmen für die igs 2013          | 7. Abstimmung mit Fachbehörden, Bezirken, Verbänden, Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern |
|  | 8. Petitum   |

#### 1. Anlass

Mit der Drucksache 19/7116 vom 31. August 2010 ist der Hamburgischen Bürgerschaft ein Bericht über den Sachstand zur geplanten Verlegung der B 4/75 zur Kenntnis gegeben und ein Antrag auf Zustimmung zum Finanzierungskonzept sowie der Mitfinanzierungsvereinbarung mit dem Bund

vom 7. Oktober 2009 zugeleitet worden. Die Bürgerschaft hat am 9. Februar 2011 dem Finanzierungskonzept des Senats und der vom Senat am 4. Januar 2011 ergänzten und berichtigten Fassung der Drucksache zugestimmt.

Hamburg und der Bund planen die Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße auf weiter östlich

gelegene Flächen freiwerdender Bahnanlagen und im Zusammenhang damit die Durchführung hochwirksamer Lärmschutzmaßnahmen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat dazu alle Anstrengungen unternommen und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt (Straßen- und Schienenanteil) stehen bereits ab 2012 zur Verfügung. In einem aktuellen Schreiben teilt der Bund mit, dass mit dem Bau der Maßnahme begonnen werden kann. Damit unterstreicht der Bund nochmals die hohe Dringlichkeit des Projektes und den besonderen Stellenwert der Maßnahme auf Bundesebene. Die zukunftsweisende Verzahnung der Belange von Straße, Schiene und Umfeld ist bundesweit einmalig.

Die geplante Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße (B 4/75) bis zur Internationalen Gartenschau (igs) und Internationalen Bauausstellung (IBA) im Jahr 2013 kann gleichwohl nicht mehr erreicht werden.

Der Senat hat mit seiner Beschlussfassung zum Arbeitsprogramm für die 20. Legislaturperiode die Durchführung von igs und IBA bestätigt: Die Veranstaltungen sollen zu einem Erfolg für Hamburg werden. In Wilhelmsburg und Veddel zeigen sie, wie Quartiere zu Vorbildern in Vielfalt und sozialem Zusammenhalt sowie im Umwelt- und Klimaschutz entwickelt werden können.

Von allen Beteiligten wird die zeitnahe Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße an die Bahnstrecke aus verkehrlichen, lärmschutztechnischen und stadtentwicklungspolitischen Gründen weiterhin mit höchster Priorität vorangetrieben. Auch hierzu hat sich der Senat im Arbeitsprogramm eindeutig bekannt.

Ziel der Mitteilung ist es, der Bürgerschaft einen Bericht zur geplanten Verkehrsführung während der Internationalen Gartenschau im Jahr 2013 unter Darstellung der zum Lärmschutz erforderlichen Maßnahmen zu geben; dazu gehört auch die Option einer temporären Sperrung bei besonderen Ereignissen an bestimmten Wochenenden.

Zudem soll mit dieser Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft dem Ersuchen vom 7. Februar 2012 (Drucksache 20/3152, Antrag zu Drucksache 20/2988) entsprochen werden.

## 2. **Aktueller Planungsstand zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße**

Das Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechtes für das Vorhaben „Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße, B4/75“ wurde am

17. Februar 2011 mit der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen eingeleitet. Die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet.

Im Planfeststellungsverfahren werden alle von dem Vorhaben betroffenen öffentlichen und privaten Belange ermittelt, erörtert und gegeneinander abgewogen, sowie widerstrebende Interessen nach Möglichkeit ausgeglichen. Ziel ist es, eine möglichst einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten und Betroffenen zu finden und das Rechtsverfahren im Jahr 2012 abzuschließen. Anschließend soll schnellstmöglich mit dem Bau begonnen werden, da sich einerseits die vorhandene Straßenanlage in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet und andererseits möglichst viele Arbeiten bis zu den im Jahr 2013 in Wilhelmsburg vorgesehenen Ausstellungen (Internationale Gartenschau und Internationale Bauausstellung) durchgeführt werden sollen. Dabei ist die Unge störtheit der zentralen Ausstellungsbereiche von IBA und igs in der Wilhelmsburger Mitte zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Ausstellung am Berta-Kröger-Platz in Wilhelmsburg, die bis Ende Juni 2011 stattfand, wurde in zahlreichen Fachveranstaltungen und -vorträgen umfangreich über das Projekt „Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße“ berichtet und mit den vor Ort aktiven Bürgerinitiativen und den Stadtteilbeiräten Wilhelmsburg und Veddel im Einzelnen diskutiert. Zudem fanden bzw. finden weiterhin Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden und Wirtschaftsvertretern statt. Neben Informationen über den aktuellen Sachstand zur Verlegung werden insbesondere u.a. die Themen temporäre Verkehrsführung 2013, Lkw-Führungskonzept, Verkehrsberuhigung im nachgeordneten Netz und Radverkehrskonzeption sowohl mit den Bürgerinnen und Bürgern als auch mit der ansässigen Wirtschaft besprochen.

## 3. **Schutz der igs als besondere Kulturveranstaltung**

Ziel der Stadt ist es, die Lärmbelastungen auf dem igs-Gelände während der gesamten Veranstaltungszeit soweit wie möglich zu reduzieren, um zahlreiche kulturelle Veranstaltungen durchführen zu können und die Aufenthaltsqualität insgesamt deutlich zu verbessern. Hierzu müssen möglichst große Flächenareale auf dem Gelände (vorzugsweise mit geräuschsensiblen Nutzungen) einen Tages-Beurteilungspegel von unter 60 dB(A) aufweisen. Mit der Umsetzung des geplanten Maßnahmenpaketes soll eine mög-

lichst störungsarme Durchführung der kulturellen Veranstaltungen und die gewünschte Aufenthaltsqualität innerhalb des Geländes erzielt werden.

Die Veranstaltungsplanung der igs sieht vier Bühnen vor, auf denen das umfang- und abwechslungsreiche Kulturprogramm der Gartenschau zu erleben sein wird. Die igs plant eine tägliche „Bespielung“ an den vier Orten zu drei Zeiten an 171 Tagen.

Zwei der Bühnen werden durch Verkehrslärm stark beeinflusst werden. Zum einen die Bühne am Kuckucksteich im Osten des Geländes an der Bahnstrecke sowie die Hauptbühne im Westen angrenzend an die Wilhelmsburger Reichstraße.

#### 4. Geplante Abwicklung der Verkehre während der igs 2013

Die Wilhelmsburger Reichsstraße wird zur igs 2013 in ihrer jetzigen Lage noch vorhanden sein. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) hat daraufhin gemeinsam im Rahmen einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe mögliche Szenarien zusammengestellt und bewertet. In den Szenarien sind mögliche flankierende Einzelmaßnahmen umfassend dargestellt, die eine bedarfsgerechte Verkehrsabwicklung gewährleisten und gleichzeitig mögliche Beeinträchtigungen für die Durchführung der igs von April bis Oktober 2013 minimieren sollen. Sämtliche verkehrliche Betrachtungen beziehen dabei den zusätzlichen igs-Verkehr mit ein.

##### 4.1 Variantenbetrachtung

Folgende Szenarien für temporäre/provisorische Maßnahmen an der vorhandenen Wilhelmsburger Reichsstraße während der Veranstaltungszeit wurden untersucht:

- Szenario 1: Vollsperrung südlicher Abschnitt der vorhandenen B 4/75 mit Bypass Neuenfelder Straße.
- Szenario 2: Temporäre Vollsperrung der vorhandenen B 4/75 während der täglichen Öffnungszeiten der igs<sup>1)</sup>.
- Szenario 3: Weitgehende Erhaltung der Verkehrsfunktion der B 4/75 unter begleitendem Einsatz von temporären Lärmschutzmaßnahmen.

Die Szenarien 1 bis 3 lassen sich wie folgt beschreiben:

Kurzbeschreibung Szenario 1:

- Vollsperrung der vorhandenen B 4/75 (südlicher Abschnitt).

- Teilinbetriebnahme des südlichen Abschnitts als zweistreifiges Provisorium mit Bypass über Neuenfelder Straße (Einmündung mit LSA); „Teilinbetriebnahme bis zur Thielenstraße“ entfällt wegen fehlender Baufreiheit im Bahnareal.
- Leistungsfähige Ausweichstrecken im bestehenden Verkehrsnetz müssen ertüchtigt werden (A 1, Stadtstraßen).
- Einsatz von (dynamischen) Verkehrstelematiksystemen erforderlich.

Kurzbeschreibung Szenario 2:

Temporäre Vollsperrung zwischen 9.00 bis 16.00 Uhr und 19.00 bis 22.00 Uhr, Wochenende sowie feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr.

- Umfassende Ertüchtigungsmaßnahmen des umgebenden Straßennetzes grundsätzlich erforderlich.
- Ausbaumaßnahmen im untergeordneten Straßennetz auch für wochenendliche Sperren notwendig.
- Provisorische Fußgängerbrücke erforderlich.
- Massiver Einsatz von (dynamischen) Verkehrstelematiksystemen erforderlich.

Kurzbeschreibung Szenario 3:

Die Lösung beinhaltet die weitgehende Erhaltung der Verkehrsfunktion der B 4/75:

- Optimale Lösung unter verkehrlichen und straßenverkehrsbehördlichen Aspekten.
- Einbau offener Asphalt (OPA) = Emissionsminderung um bis zu 8 dB(A).
- Investitionen zur Minderung der Lärmemissionen und für weitere Maßnahmen (Schutzrichtungen am igs-Gelände, Monorail) erforderlich; damit Schutzbedürfnisse der igs maßgeblich gedeckt; Maßnahmen nach Inbetriebnahme der B 4/75 (neu) nicht mehr notwendig.
- Sichtschutz; alternativ Lärmschutz in sensiblen Bereichen.
- Provisorische Fußgängerbrücke erforderlich.
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h während der Öffnungszeiten der igs auf einem Teilstück der B 4/75.
- Sperrung des Lkw-Verkehrs größer als 7,5 t zul. Gesamtgewicht während der Öffnungszeiten der igs auf einem Teilstück der B 4/75,

<sup>1)</sup> Öffnungszeiten der Internationalen Gartenschau: 26. April bis 13. Oktober 2013, täglich 9.00–22.00 Uhr.

soweit kulturelle Veranstaltungen nachgewiesen werden.

- Flankierende verkehrslenkende Maßnahmen zur Ableitung des (Lkw-)Verkehrs.

Untervariante: temporäre Vollsperrung der vorhandenen B 4/75 an Samstagen/Sonntagen und feiertags (siehe Szenario 2).

Die Szenarien wurden bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Internationale Gartenschau, ihrer Verkehrsqualität, ihrer Umsetzbarkeit, städtebaulicher

Aspekte sowie ihrer Kosten untersucht. Weitere Kriterien sind die Rechtssicherheit bei ihrer Umsetzung und die Nachhaltigkeit der verschiedenen Maßnahmen, die zu bewerten waren. Im Rahmen einer Nutzwertanalyse (Verfahren zur Alternativenbewertung) wurden die gleichgewichteten Bewertungskriterien einander gegenübergestellt und auf dieser Basis eine Vorzugsvariante ermittelt. Die Ergebnisse der fachlichen Einschätzung und Bewertung im Einzelnen:

<b><u>GESAMTBEWERTUNG</u></b>			
<b>Bewertungskriterium</b>	<b>Szenario 1</b> Vollsperrung und Bypass	<b>Szenario 2</b> Temporäre Vollsperrung (9 - 16 Uhr u. 19 - 22 Uhr/ Wochenende, feiertags 9 - 22 Uhr)	<b>Szenario 3</b> 'Verkehrsberuhigung' der Straße
<b>Verkehr</b>	--	-	+
<b>Städtebau</b>	o	+	o
<b>Recht / Risiken</b>	--	o	+
<b>Durchführung igs</b>	++	o	-
<b>Kosten</b>	-	-	-
	-	o	o

Auswirkungen: -- sehr negativ    - negativ    o neutral    + positiv    ++ sehr positiv

Details zu den einzelnen Bewertungskriterien sind Anlage 2 zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geschätzten Kosten der drei betrachteten Szenarien:

<b><u>Kostenschätzung in [Euro]</u></b> (Stand: 02.2012)		
Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
8.830.000	7.950.000	7.330.000

Detaillierte Angaben zu Kosten und zur Finanzierbarkeit sind in Anlage 3 und 4 aufgeführt.

Auf Grundlage dieser Variantenbetrachtungen soll das Szenario 3 „Weitgehende Erhaltung der Verkehrsfunktion der B4/75 unter begleitendem Einsatz von temporären Lärmschutzmaßnahmen“ für die weiteren Planungen und Umsetzungen zu Grunde gelegt werden. Grundsätzlich muss für sämtliche Maßnahmenvorschläge eine Fertigstellung bis zur igs-Eröffnung im April 2013 noch

möglich sein, um als belastbare Lösungsansätze greifen zu können.

Das Szenario 3 bietet die Möglichkeit, mit einem begrenzten finanziellen Aufwand effiziente Lösungen vorzubereiten, die einen hohen Nutzen in Aussicht stellen. Das Szenario 3 gewährleistet eine weitgehend verträgliche Durchführung der igs, ohne dass umfangreiche Eingriffe in den Verkehrsablauf zu unverträglichen Situationen im übergeordneten Straßennetz und im Wohnumfeld über ein halbes Jahr führen werden.

Dabei trägt das Aufbringen eines lärmindernden Straßenbelags zwischen den Anschlussstellen HH-Wilhelmsburg-Süd und „HH-Wilhelmsburg-Mitte“ der Wilhelmsburger Reichsstraße entscheidend zur Lärmreduzierung bei. Der Straßenbelag stellt auf Grund seiner sehr hohen lärmreduzierenden Wirksamkeit ein Optimum zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem igs-Gelände dar und lässt Pegelminderungen bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h von etwa 8 dB(A) für einen Zeitraum von mindestens 1 bis 2 Jahren gesichert erwarten. Danach kann noch für einen gewissen Zeitraum bis zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße von einer Reduzierung von etwa 5 dB(A) ausgegangen werden. Eine zul. Höchstgeschwindigkeit auf der Wilhelmsburger Reichsstraße von dann wieder 70 km/h unterstützt diese Wirkung noch. Unter relativ geringem finanziellem Einsatz kann somit ein deutlich erhöhtes Schutzniveau auf dem igs-Gelände (vorzugsweise in Bereichen mit geräuschsensiblen Nutzungen) erreicht werden.

Darüber hinaus bietet die vorhandene Deckschicht aus Gussasphalt gute bautechnische Voraussetzungen für den Einbau von lärmindernden Straßenoberflächen.

Als Alternative käme der Einsatz von Lärmschutzwänden im genannten Abschnitt entlang der vorhandenen Trasse in Betracht. Um eine vergleichbare Lärmschutzwirkung wie der Einsatz von lärmminderndem Asphalt zu erreichen, sind jedoch Konstruktionshöhen für die Lärmschutzwände von etwa 4,0 m erforderlich. Neben einem höheren baulichen Aufwand (Gründung, Bauzeitbedarf) stehen hier vor allem die deutlichen Mehrkosten einer Weiterverfolgung dieser bautechnischen Lärmschutzlösung entgegen. Nicht zuletzt kann ein Rechtsverfahren zur Erlangung des Baurechts erforderlich sein, zumal mit der Aufstellung von Lärmschutzwänden ein Eingriff in Nebenflächen erforderlich wird. Dies bedarf eines zeitlichen Vorlaufs und führt gegebenenfalls im Zuge von möglichen Klagen zu zeitlichen Verzögerungen, die eine Garantie für eine fristgerechte Fertigstellung der Lärmschutzwand bis zur igs im Jahr 2013 nicht ermöglichen.

Die im Verhältnis zwischen Wirkung und Aufwand wirtschaftlichste Variante bietet damit das Aufbringen eines offenporigen Asphalts auf gesamter Länge zwischen den Anschlussstellen Wilhelmsburg und Wilhelmsburg-Süd kombiniert mit temporären Lärmschutzwandelementen (2 m Höhe) in ausgewählten Bereichen zwischen der Bundesstraße und dem igs-Gelände.

Um eine hohe Wirksamkeit zu gewährleisten, soll der so genannte „Flüsterasphalt“ erst kurz vor Eröffnung der igs eingebaut werden. Gleichzeitig lässt dies auch eine längere Restnutzungsdauer nach der igs 2013 bis zur Inbetriebnahme der verlegten Wilhelmsburger Reichsstraße erwarten und trägt somit zur Wirtschaftlichkeit bei.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Eckpunkte:

1. Die Durchführung einer qualitativ hochwertigen und erfolgreichen Gartenschau im Jahr 2013 muss gewährleistet sein.
2. Die verkehrliche Situation im Raum Wilhelmsburg und im Bundesfernstraßennetz darf nicht zu unverträglichen täglichen Stausituationen führen, die den Wohn- und Wirtschaftsstandort Hamburg beschädigen.
3. Die erforderlichen Maßnahmen sollen ein Höchstmaß an Nachhaltigkeit aufweisen. Temporäre Maßnahmen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

#### 4.2 Maßnahmenpaket und zeitliche Umsetzung

##### 4.2.1 Darstellung der erforderlichen Maßnahmen für die igs 2013

Die igs 2013 hat die Auswirkungen des Lärms der Wilhelmsburger Reichsstraße auf den Erfolg des Ausstellungsbetriebes mehrfach untersuchen lassen.<sup>2)</sup> In den Gutachten wird zum Thema Auswirkungen des Lärms von der B4/75 auf die verschiedenen Gruppen von Besuchern der igs (Stammbesucher und Fachpublikum, Gäste aus dem Nahbereich, Gäste aus Deutschland und den Nachbarstaaten sowie Touristen der Region) folgendes ausgeführt.

Als relevant für die Beurteilung der Auswirkungen intensitäten ist – in Anlehnung an die maßgeblichen Beurteilungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ und der 16. BImSchV<sup>3)</sup> – der Verlauf der folgenden (mit dem Bahnlärm aggregierten) Isophonen<sup>4)</sup> des Straßenverkehrs auf der B4/75 anzusehen

<sup>2)</sup> Neumann Gusenburger: igs 2013, Gutachten zum Durchführungshaushalt, November 2007, Fortschreibung Sept. 2010; Neumann Gusenburger: Auswirkungen der Wilhelmsburger Reichsstraße, Mai 2011.

<sup>3)</sup> 16. Bundesimmissionsschutzverordnung: danach gelten für allgemeine und reine Wohngebiete ein Grenzwert tagsüber von 59 dB(A); für Gebiete mit empfindlicherer Nutzung, wie Schulen und Altenheime 57 dB(A).

<sup>4)</sup> Isophonen = Kurven gleichen Schallpegels.

- Die 55 dB(A)-Isophone ist – als Obergrenze – verwendbar als Grenz-Isophone für eine zu keinen Attraktivitätsverlusten führende Verlärmung von Teilflächen der igs.
- Die 60 dB(A)-Isophone ist – als Untergrenze – verwendbar als Grenz-Isophone für eine zu deutlichen Attraktivitätsverlusten führende Verlärmung von solchen Teilflächen der igs.
- Die 65 dB(A)-Isophone ist – als Untergrenze – verwendbar als Grenz-Isophone für eine zu deutlichen Attraktivitätsverlusten führende Verlärmung von Teilflächen der igs mit vorgesehenen Nutzungen, die selbst Geräusche verursachen (wie Gastronomie-, Sport- und Spielflächen) sowie der Eingangsbereiche der igs, in denen erst nach und nach von den Besuchern eine Nutzbarkeit in für städtische Räume angenehmer Ruhe erwartet wird.

Die Einhaltung eines Wertes von 60 dB(A) soll in Summe aller Maßnahmen ermöglicht werden. Da dieser Mittelwert auch punktuelle Überschreitungen zulässt, sind empfindliche Störungen von Veranstaltungen gleichwohl nicht auszuschließen. Die igs rechnet daher auch bei Einhaltung der 60 dB(A)-Grenze mit Einnahmeeinbußen durch eine geringere Besucherzahl. Die Gewährleistung von 55 dB(A) auf dem gesamten igs Gelände ist jedoch mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

Keine durchgängige Sperrung der B 4/75:

Die weitgehende Erhaltung der Verkehrsfunktion der B 4/75 während der Ausstellungszeit ist unverzichtbar. Der Verkehrswert der Wilhelmsburger Reichsstraße als wesentliches Netzelement im Hamburger Straßennetz bzw. im Netz der Bundesfernstraßen ist für den Individualverkehr aber auch für Teile des Wirtschaftsverkehrs und zugleich für die Erreichbarkeit der igs von großer Bedeutung.

Eine sichere und stabile Verkehrsführung vom und zum igs-Veranstaltungsgelände wirkt sich insgesamt – auch in der Außenwahrnehmung – positiv aus und wird zum Erfolg der Kulturveranstaltungen beitragen. Bei Störfällen auf der Autobahn A 1 und/oder A 7 mit erheblichen Auswirkungen auf den Fahrzeugverkehr auf den Autobahnen und/oder das umgebende Hamburger Stadtgebiet muss die B 4/75 insofern jederzeit als Bedarfsumleitungsstrecke (U 7, U 30, U 79 oder U 81) voll verfügbar sein insbesondere auch, um das Ausweichen von Verkehren auf dafür ungeeignete nachgeordnete Straßen in Wohngebieten im Süderelberaum bzw. in Wilhelmsburg zu vermeiden.

Bauliche Begleitmaßnahmen:

Durch Schutzmaßnahmen (Einbau offenporiger Asphalt, Lärm- bzw. Sichtschutzwände) und provisorischen Übergängen (Fußgängerbrücke) werden die Beeinträchtigungen der igs durch die Wilhelmsburger Reichsstraße deutlich reduziert.

Allerdings können bauliche Anpassungsmaßnahmen und lärmschutztechnische Elemente im Bereich der Wilhelmsburger Reichsstraße den notwendigen Schutzzweck alleine nicht erreichen.

Verkehrsbeschränkende Maßnahmen:

Nur durch zusätzliche verkehrsbeschränkende bzw. -lenkende Maßnahmen auf der Wilhelmsburger Reichsstraße ist eine möglichst störungsarme Durchführung der Veranstaltung bzw. der kulturellen Darbietungen zu gewährleisten und die Aufenthaltsqualität auf dem igs-Gelände auf das erforderliche Niveau wie oben dargestellt zu bringen.

Es ist daher vorgesehen, verkehrsbeschränkende Anordnungen auf der B 4/75 (temporäre Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h und temporäres Verkehrsverbot für Lkw über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht während der täglichen Öffnungszeiten der igs auf einem Teilstück der B 4/75) mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (BIS) auf Basis eines detaillierten Veranstaltungs- bzw. Kulturprogrammes der igs zu prüfen und vorzubereiten. Maßnahmen kommen nur soweit in Betracht, wie ihre Notwendigkeit nachgewiesen ist.

Dazu werden zurzeit die verkehrlichen Auswirkungen der Verkehrsbeschränkungen bewertet und die Umsetzung vorbereitet. Erforderlichenfalls sind kleinere bauliche und betriebliche Anpassungsmaßnahmen auf den potenziellen Ausweichstrecken und an den betroffenen Knotenpunkten zeit- und bedarfsgerecht einzuleiten, um im Veranstaltungsjahr ein Optimum an Schutzwirkung für diese besondere Kulturveranstaltung zu gewährleisten. Damit werden auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Wilhelmsburger Wohngebiete vor übermäßigen Belastungen geschützt.

Die vorgesehenen Verkehrsbeschränkungen können auf Grundlage von § 45, Absatz 1 a, Nr. 4b. StVO<sup>5)</sup> durch die zuständige Straßenverkehrs-

<sup>5)</sup> Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV – StVO zu § 45): Maßnahmen zum Schutz kultureller Veranstaltungen (z.B. bedeutenden Musik- oder Theaterdarbietungen insbesondere Freilichtbühnen) kommen nur in Betracht, wenn diese erheblich durch vom Straßenverkehr ausgehende Lärmemissionen beeinträchtigt werden. Insbesondere kann sich für die Dauer der Veranstaltung eine Umleitung des Schwerverkehrs empfehlen.

behörde (BIS) angeordnet werden, sofern die Schutzbedürftigkeit nachweisbar objektiv gegeben ist. Für das igs-Ausstellungsgelände liegt eine deutliche Lärmbelastung vor, so dass die Durchführung der igs und die geplanten igs-Veranstaltungen ohne weitere Vorkehrungen durch die vom Straßenverkehr ausgehenden Lärmemissionen erheblich beeinträchtigt werden. Der Straßenverkehrslärm geht dabei maßgeblich vom Lkw-Verkehr aus. Nur durch flankierende Maßnahmen lassen sich hier Pegelminderungen erreichen. Dabei kann durch die o.g. Verkehrsbeschränkungen auf der B 4/75 eine deutliche Lärmreduzierung erreicht werden.

Weiterhin zu beachten ist im Rahmen der Angemessenheitsprüfung, die Möglichkeiten der Umleitung des (Schwerlast-)Verkehrs auf andere Straßen unter Beachtung des Grundsatzes der Gewährleistung der Leichtigkeit des Verkehrs. Die Verkehrsuntersuchungen bieten hierzu Lösungsansätze an, die eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs in Aussicht stellen.

Insgesamt sollten die Nachteile für die igs (Zerschneidungswirkungen, verbleibender Verkehrslärm durch B 4/75) nicht außer Betracht geraten, die vor allem auch auf den wirtschaftlichen Erfolg der igs in nicht unerheblichem Maße Einfluss nehmen können. Empfindlichen Störungen von Veranstaltungen können hier zu rückläufigen Besucherzahlen führen (vgl. Drucksache 20/1453<sup>6)</sup>).

#### 4.2.2 Maßnahmenpaket

Mit einem begrenzten Mitteleinsatz sollen möglichst nachhaltige und effiziente Maßnahmen umgesetzt werden, die während der igs und bis zur endgültigen Verkehrsfreigabe der neuen Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße (B 4/75) voll wirksam sind. Hierzu sind folgende Maßnahmen im weiteren Verlauf geplant und vorzubereiten:

- Einbau offenporiger Asphalt (so genannter OPA) auf der vorhandenen Straße zur intensiven Lärmreduzierung.
- Errichtung von Lärm- und Sichtschutzwänden beidseits zwischen Gelände und Bundesstraße.
- Temporäre Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h während der täglichen Öffnungszeiten<sup>7)</sup> der igs.
- Temporäres Verkehrsverbot von Lkw über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht während der täglichen Öffnungszeiten der igs.
- Ergänzende, nachhaltige Ertüchtigungen im Stadtstraßennetz im Hamburger Süden.

- Installation von dynamischen Wegweisern zur Führung des Lkw- und Veranstaltungsverkehrs sowie des umzuleitenden Verkehrs bei gegebenenfalls temporären Sperrungen.
- Ausbau von Parkleitsystemen zur Lenkung des Besucherverkehrs zu Parkplätzen mit ausreichenden Stellplatzkapazitäten.
- Errichtung einer provisorischen Fußgängerbrücke, die aus gemieteten Teilen besteht und nach Ihrem Einsatz vom Lieferanten wieder zurückgenommen wird.

Nach dem Verkehrsmodell sind von den geplanten Restriktionen auf der Wilhelmsburger Reichsstraße (temporäre Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h und temporäres Verkehrsverbot für LKW über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht) ca. 10.000 Kfz/Tag betroffen, die sich auf das groß- und kleinräumige Straßennetz verteilen werden. In der Zeit von 9.00 bis 22.00 Uhr sind hiervon ca. 4.000 Lkw (größer 7,5 t zul. Gesamtgewicht) betroffen.

Als ergänzende, nachhaltige Ertüchtigungen im Stadtstraßennetz des Hamburger Südens sind im Detail vorgesehen:

- Anpassungen von Lichtsignalprogrammen zur Gewährleistung stabiler Verkehrsabläufe für den Umleitungs- und Besucherverkehr.
- Ergänzung der Straße Kornweide mit einer temporären Brücke für Fußgänger und Radfahrer auf den Widerlagern der abgerissenen Straßenbrücke über die alte B 4/75 und Optimierung der Trasse im Bereich der Behelfsbrücke Kornweide.
- Zweistreifiger Ausbau der Kornweide in Fahrtrichtung Ost zwischen der Georg-Wilhelm-Straße und der West-Rampe zur B 4/75.
- Bauliche Ergänzung der Anschlussstelle HH-Wilhelmsburg im Einmündungsbereich zur Mengestraße auf einer Länge von 70 m (Westrampe).

Darüber hinaus ist der Umbau der Anschlussstelle HH-Harburg (leistungsfähiger Kreisverkehr zur Anbindung der Rampen der Anschlussstelle HH-Harburg an die Neuländer Straße) bereits im Bau und wird bis zum Start der igs im Jahr 2013

<sup>6)</sup> Bericht 2010/2011 über das Projekt „Sprung über die Elbe“ – Verfahrensstand der Projekte und der finanziellen Abwicklung sowie Stellungnahme zum bürgerschaftlichen Ersuchen vom 10. Februar 2010 „Förderung des Schwimm- und des Wasserballsports in Hamburg“ – Drucksache 19/5208.

<sup>7)</sup> Öffnungszeiten der Internationalen Gartenschau: 26. April bis 13. Oktober 2013, täglich 9.00–22.00 Uhr.

realisiert sein und ein wichtiges Netzelement für die verträgliche Abwicklung der Verkehre im Süderelberraum bilden.

Außerdem werden sämtliche geplante Maßnahmen im Zuge der Haupthafenroute (u.a. Instandsetzung der Kohlbrandbrücke) mit den übrigen Baumaßnahmen im Straßennetz des Süderelberraus zeitlich aufeinander abgestimmt, so dass ein koordiniertes Vorgehen sichergestellt ist. Grundsätzlich sollen während der Zeit der igs keine Straßenbaustellen mit nennenswerten Verkehrsbeeinträchtigungen im relevanten Straßennetz durchgeführt werden.

Prinzipiell wird zudem die temporäre Vollsperrung der B 4/75 zwischen den Anschlussstellen HH-Wilhelmsburg Süd und HH-Wilhelmsburg (Mitte) an einzelnen ausgewählten Wochenenden zu Zeiten extrem lärmempfindlicher Veranstaltungen für möglich erachtet und angestrebt. Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) hat den Sachverhalt nochmals kritisch abgewogen und anhand der erforderlichen Randbedingungen bewertet. Machbarkeit, und Umfang verkehrs-

technischer Anpassungen und Umbauerfordernisse im Straßenraum wurden ermittelt. Die Untersuchungen haben bestätigt, dass auch für den Planfall „temporäre Vollsperrung an einem Samstag oder Sonntag“ eine angemessene Verkehrsabwicklung gewährleistet ist. Dies berücksichtigt aktuelle Verkehrszahlen, wonach die Verkehrsbelastung auf der Wilhelmsburger Reichstraße von werktäglich rd. 46.000 Pkw/Tag auf rd. 60 % an Samstagen bzw. rd. 50 % an Sonntagen zurückgeht (siehe Abb. 1). Für den Schwerverkehr beträgt der Rückgang des Verkehrsaufkommens von rd. 7.000 Lkw werktäglich auf rd. 40 % an Samstagen bzw. knapp 20 % an Sonntagen (siehe Abb. 2). Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist auch der Nachweis für die verkehrlich mögliche Durchführung einer temporären Vollsperrung am Wochenende zu Zeiten extrem lärmempfindlicher Veranstaltungen erbracht.

Vollsperrungen an Wochenenden kommen nur sehr begrenzt infrage und bedürfen jeweils eines umfassend begründeten Sonderantrages, der eingehend zu prüfen ist.

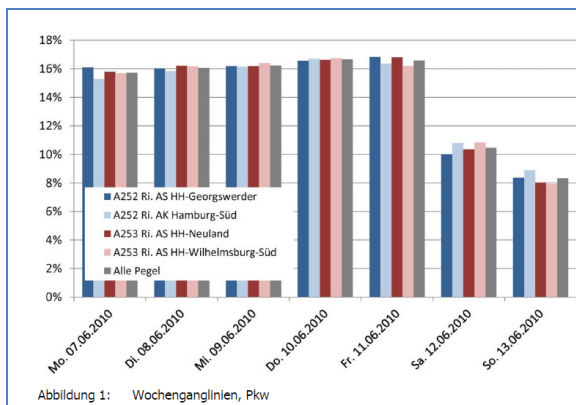


Abbildung 1: Wochengängelinien, Pkw

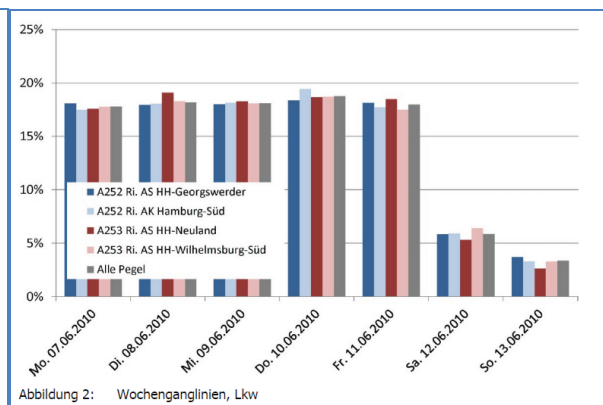


Abbildung 2: Wochengängelinien, Lkw

Abbildung 1 und 2: Verkehrsbelastungen im Wochenverlauf für Pkw und Lkw im Süderelberraum (Quelle: ARGUS)

Darüber hinausgehende regelmäßige temporäre Sperrungen der B 4/75 am Wochenende kommen auf Grund der restriktiven Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu Verkehrsverboten und der dadurch regelmäßig zu besorgenden zusätzlichen Belastungen für die Menschen im Stadtteil Wilhelmsburg nicht in Betracht.

Zudem ist an Samstagen in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August die Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße (Ferienrei-

severordnung des BMVBS) zu beachten, die eine Freihaltung von Bundesfernstraßen bzw. Bedarfsumleitungsstrecken wie der B 4/75 von verkehrlichen Restriktionen ausdrücklich vorsieht.

Auf Grund des besonders hohen Lärmaufkommens sehen die igs-Veranstaltungsplaner eine temporäre Sperrung der Bundesstraße zwischen den Anschlussstellen HH-Wilhelmsburg-Süd und HH-Wilhelmsburg (Mitte) für folgende Veranstaltungen als notwendig an:



Samstag, 26.05.2013:	Konzert der Bundespreisträger des Wettbewerbs „Jugend Musiziert“
Samstag, 15.06.2013:	Konzert mit den Philharmonikern Hamburg, dirigiert von Simone Young und Starsopranistin Diana Damrau und einem Startenor
Samstag, 01.06.2013:	The Young ClassX Open Air – klassisches Symphoniekonzert mit Hamburger Kinder- und Jugendchören
Samstag, 14.09.2013:	Hamburger Theaternacht
Juli/August 2013:	Konzert des Schleswig-Holstein Musik Festivals (klassisches Konzert)

Im Weiterhin geplant sind ein Konzert des Landesjugendsinfonieorchesters und eine Produktion des Thalia Theaters.

In der Anlage 1 ist eine Auflistung der größeren Veranstaltungen beigefügt (Quelle: igs GmbH, Planungsstand Februar 2012). Die igs weist darauf hin, dass noch viele weitere Veranstaltungen hinzukommen und Änderungen der igs jederzeit vorbehalten sind.

Die für die besonders schutzwürdigen Einzelveranstaltungen erforderlichen zeitlich begrenzten Vollsperrungen der B4/75 zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schutzes des Gartenschaugeländes bedürfen eines Antrages der igs-Veranstalter und werden im Einzelfall geprüft. Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) erteilt hierzu in Abstimmung mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) die straßenverkehrsbehördliche Anordnung auf Grundlage eines engen und strikten Prüfmusters.

Auf Grund der besonderen Randbedingungen ist das geplante Konzert am 15. Juni 2013 bereits von der BIS genehmigt worden. Es ist beabsichtigt, die B4/75 am genannten Tag auf der Grundlage von § 45 Absatz 1 a Nr. 4b StVO während des Konzerts von 19.00 bis 22.00 Uhr und tagsüber während der Zeit der zugehörigen Generalprobe vollständig für den Verkehr zu sperren.

#### 4.2.3 Wirkungsanalysen

Identifiziert wurden temporäre, bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen an der Wilhelmsburger Reichstraße: Durch das Aufbringen von lärmindernden offenporigen Asphalt lässt sich der Verkehrslärm um 6 bis 8 dB(A) reduzieren.

In Kombination mit einer temporären Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h und einem temporären Verkehrsverbot für Lkw über 7,5 t zulässigem Ge-

samtgewicht, täglich zwischen 9.00 und 22.00 Uhr in der Zeit vom 26. April bis zum 13. Oktober 2013 führt dies zu einer deutlichen Lärmabnahme auf dem igs-Gelände um bis zu 12 dB(A).

Mit der Realisierung aller Einzelmaßnahmen wird nicht nur erreicht, dass der Lärmpegel auf dem igs-Ausstellungsgelände weniger als 60 dB(A) beträgt. Die Untersuchungen zeigen, dass zugleich auch der Verkehr verträglich abgewickelt werden kann.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen wird nach der igs 2013 nicht zurückgebaut und entlastet somit nachhaltig die Verkehrssituation, insbesondere auch für den Wirtschaftsverkehr im Hamburger Süden.

#### 4.3 Stellplatzkonzept zur igs 2013

Zur Internationalen Gartenschau werden 2013 rund 2,5 Mio. Besucherinnen und Besucher erwartet. Diese erreichen das Ausstellungsgelände zu Fuß, mit dem Pkw, mit Bussen und Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und in Reisebussen. Pkw und Reisebusse werden über ein Leitsystem zu den igs-Parkplätzen gelenkt. Für die erwarteten Kfz werden werktags bis zu 2.200 Stellplätze (Pkw) und rund 90 Bus-Stellplätze prognostiziert. Aus den Erfahrungen der Bundesgartenschau in Koblenz lassen sich an Spitzen-Sonntagen Bedarfe für bis zu 3.500 Pkw- und 400 Bus-Stellplätze ableiten.

Die igs GmbH hat seit 2005 über 20 Flächen in Wilhelmsburg und im angrenzenden Hafengebiet auf ihre Eignung als Parkplatz für Pkw und Busse geprüft und anhand der Kriterien Größe, Anbindung, Flächenverfügbarkeit, Belastung Wohnumfeld, Nachhaltigkeit, ökologischer Wertigkeit und Kosten abgewogen.

Derzeit arbeitet die igs GmbH intensiv an einem finalen Stellplatzkonzept mit dem Ziel, im Veranstaltungsjahr 2013 ausreichend Parkplatzzflächen

anbieten zu können. Das für die Standorte vorgesehene Parkleitsystem wird auf das übergeordnete Verkehrsleit- und Wegweisungskonzept zur Führung des Lkw- und Veranstaltungsverkehrs sowie des umzuleitenden Verkehrs bei gegebenenfalls temporären Sperrungen ausgerichtet. Die Wegweisung zum igs-Gelände beginnt vor der Landesgrenze durch eine statische bzw. dynamische Beschilderung. Sie umfasst neben der reinen Parkplatzwegweisung auch die Umleitungshinweise für die Lkw größer 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht, die zwischen 9.00 und 22.00 Uhr den südlichen Abschnitt der Wilhelmsburger Reichsstraße nicht nutzen dürfen. Nur so kann eine möglichst störungsfreie, leistungsfähige und alle verkehrlichen Bedarfsfälle abdeckende Verkehrsführung und -verteilung auf der Wilhelmsburger Elbinsel und den angrenzenden Stadtgebieten im Veranstaltungszeitraum der igs sichergestellt werden. Vor allem Parksuchverkehr ist zu vermeiden, der ansonsten zu zusätzlichen Belastungen in den angrenzenden Wohngebieten im Kernbereich des Stadtteils Wilhelmsburg führen würde.

Insgesamt wichtig ist, genügend Kapazitätsreserven für die Stellplatzanlagen vorzuhalten, um die Prognosezahlen für die Besucherverkehre angemessen abdecken und auch zu Stoß- bzw. Spitzenzeiten (voraussichtlich am Wochenende) eine geordnete und stabile Verkehrslage im Raum Wilhelmsburg und den angrenzten Stadtgebieten garantieren zu können.

Eine Flankierung durch Kfz-Navigationssysteme ist auf Grund des nicht durchgängigen Aktualisierungsgrades der im privaten Einsatz befindlichen Geräte nur eingeschränkt möglich.

#### 4.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die igs wird gemeinsam mit dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) für eine Nutzung des ÖPNV zur Anreise nach Wilhelmsburg werben. Derzeit wird erwartet, dass rund ein Drittel der Besucher mit dem ÖPNV anreisen. Bei Veranstaltungen mit einem erhöhten Besucheraufkommen soll eine bedarfsorientierte Verstärkung des Fahrplanangebotes der Buslinien sowie der Kapazitäten der Schnellbahnzüge erfolgen. Hierzu stehen der HVV und die igs-Organisatoren in Gesprächen.

Außerhalb des ÖPNV plant die igs zusammen mit einer Arbeitsgemeinschaft von Barkassenbetreibern eine Verkehrsverbindung mit Barkassen zwischen den Landungsbrücken und dem sogenannten Reiherstiegknie während der igs im Jahr 2013.

#### 5. Zeitliche Umsetzung

Sämtliche dargestellten Maßnahmen bedürfen einer Planungs-, Vorbereitungs- und Umsetzungsphase mit entsprechenden zeitlichen Vorläufen. Einige Maßnahmen befinden sich auf Grund des beschriebenen Zeitbedarfs bereits in einem fortgeschrittenen Planungsstadium. Ziel ist es, den Großteil der Maßnahmen im Jahr 2012 umzusetzen bzw. die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um eine Realisierung bis zum Veranstaltungsbeginn im Jahr 2013 gewährleisten zu können.

#### 6. Finanzielle Abwicklung

Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen ist innerhalb der vorhandenen Haushaltsmittel gedeckt und im Einzelnen wie folgt vorgesehen:

Maßnahmen	Titel	Kosten insg. in Euro	anteilig 2012 in Euro	anteilig 2013 in Euro	anteilig 2014 in Euro
Lärmschutzwände/ Sichtschutz	6610.971.01	2.300.000	2.300.000	0	0
Verkehrsregelungen (Tempo 50, Lkw-Fahrverbot)	6610.971.01	100.000	100.000	0	0
Einbau offener Asphalt (OPA)	6610.971.01	760.000	760.000	0	0
Fußgängerbrücke	6610.893.02	2.570.000	1.900.000	420.000	250.000
Bauliche Anpassungen des Straßennetzes	7200.741.08 <sup>1)</sup>	1.100.000	965.000	135.000	0
Verkehrslenkung	7200.891.06	500.000	300.000	200.000	0
Gesamt		7.330.000	6.325.000	755.000	250.000

<sup>1)</sup> Die erforderliche Deckung der Kassenmittel erfolgt durch den Ansatz 2012, vorhandene Reste aus 2011 sowie eine Verstärkung des Titels 7200.741.08 um 566.000 Euro durch die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten zu Lasten des Titels 7200.741.10 in 2012.

#### 7. Abstimmung mit Fachbehörden, Bezirken, Verbänden, Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern

Die aktuelle Verkehrsplanung zur Verkehrsführung während der igs im Jahr 2013 wurde der Öffentlichkeit vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Interessengruppen, Vereinigungen und Interessierte aus dem Raum Wilhelmsburg sind aufgefordert worden, sich einzubringen und mögliche Konzepte zur verträglichen Abwicklung der Verkehre im Hamburger Süden im Veranstaltungsjahr der Internationalen Gartenschau (igs) und der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2013 mitzugestalten. Im Rahmen einer Veranstaltung des „Pegelstand Elbinsel“ im September 2011 hat der LSBG mehreren Wilhelmsburger Vereinen (u.a. Bürgerverein Wilhelmsburg, Engagierte Wilhelmsburger etc.) und weiteren interessierten Bürgern und Bürgerinnen den damaligen Sachstand der Untersuchungen erläutert. Die geplanten Maßnahmen entsprechen im Wesentlichen den aus dem Raum vorgetragenen Forderungen.

Darüber hinaus hat die BWVI im Rahmen eines gestarteten Dialogs mit verschiedenen Bürger-

initiativen und Unternehmensverbänden zur Verkehrssituation während der igs/IBA im Bürgerhaus Wilhelmsburg im Oktober 2011 die derzeitigen Planungen zur Verkehrsführung während der igs vorgestellt und gemeinsame Lösungsansätze und weitere Prüfschritte diskutiert bzw. verabredet. Schließlich soll ein Bündel an erforderlichen Maßnahmen im Straßennetz des Hamburger Südens definiert werden, die zielgerichtet und mit Blick auf den notwendigen planerischen Vorlauf bis zur igs im Jahr 2013 umgesetzt werden sollen.

Der Wissensaustausch soll dabei Akzeptanz schaffen und zugleich die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und der Hamburger Wirtschaft mit den Anforderungen der Verkehrsplanung besser in Einklang bringen. Die unterschiedlichen Interessenlagen zeigen, dass das Ziel einer verträglichen Verkehrsabwicklung eine große Herausforderung darstellt und Kompromisse auf allen Seiten unabdingbar sind.

#### 8. Petitum

Die Bürgerschaft wird gebeten, diese Mitteilung mit der Stellungnahme des Senats zu der Drucksache 20/3152 „Verkehrskonzept zur Internationalen Gartenschau 2013“ zur Kenntnis zu nehmen.

Christine Merkel  
Veranstaltung

---



### Highlights, Veranstaltungen und Festivals

Datum: 28. April 2013  
Titel: Musik, Mensch, Medizin  
Ort: Bühne West

Datum: 1. Mai 2013  
Titel: Die Goombay Dance Band („Sun of Jamaica“)  
Ort: Hauptbühne

Datum: 2.–4. Mai 2013:  
Titel: Kirchentag 2013 zu Gast auf der igs 2013  
Ort: verschiedene Bühnen

Datum: 9. Mai 2013  
Titel: Shanty- und Akkordeonfestival – die igs grüßt den Hafengeburtstag  
Ort: verschiedene Bühnen

Datum: 10. und 11. Mai 2013  
Titel: Zu Gast aus Niederösterreich – Das Kammerorchester Waidhofen an der  
Ybbs spielt W.A. Mozart, Walzer und Musik der Strauss-Dynastie  
Ort: Hauptbühne

Datum: 18. Mai 2013  
Titel: Von Asien bis Afrika, von Südamerika bis Singapur – Märchen verzaubern  
Groß und Klein, weltweit!

Ort: Bühne West

Weitere Termine:

08. Juni

27. Juli

17. August

07. September

12. Oktober

Datum: 25. Mai 2013  
Titel: Chorwettbewerb  
Ort: Hauptbühne und eine weitere Bühne

Datum: 26. Mai 2013  
Titel: Hamburg präsentiert seine Bundespreisträger „Jugend musiziert 2013“ –  
Stars von Morgen  
Ort: Bühne West

## noch Anlage 1

- Datum: 1. Juni 2013  
Titel: The Young ClassX Open Air  
Konzert mit Kinder- und Jugendchören  
Ort: Hauptbühne
- Datum: 8. Juni 2013  
Titel: ABBAcover  
Ort: Hauptbühne
- Datum: 8. Juni 2013  
Titel: Chorwettbewerb  
Ort: Hauptbühne und 1 weitere Bühne
- Datum: 14.–16. Juni 2013  
Titel: Tag der Musik auf der igs 2013  
vielfältig und aktiv – von Barock bis Pop, von Folklore bis Elektroakustik  
Ort: verschiedene Bühnen
- Datum: 20. Juni bis 21. Juli 2013  
Titel: Die Fliegenden Bauten im Spiegelzelt  
„Vergessen Sie alles, was Sie über Zirkus wussten!  
Die Fliegenden Bauten bringen den Neuen Zirkus zur igs“  
Ort: Hauptbühnenstandort/Bereich Bühne West
- Datum: 27./28. Juli 2013  
Titel: Weltmusikfestival  
Ort: verschiedene Bühnen
- Datum: 31. August 2013  
Titel: NDR Big Band bringt igs 2013 zum swingen  
Ort: Hauptbühne
- Datum: 14. September 2013  
Titel: Hamburger Theaternacht  
Ort: Hauptbühne
- Datum: 21. September 2013  
Titel: Lange Nacht der Weltreligionen
- Datum: 28. September 2013  
Titel: Lichterfest
- Datum: 28. September 2013  
Titel: Rock op Platt mit dem Ohnsorg Theater  
Ort: Hauptbühne
- Datum: 13. Oktober 2013  
Titel: Abschlussveranstaltung  
Ort: Hauptbühne

**Weiterhin auf dem Programm**

- Sambawochenende 3./4. August oder 10./11. August 2013  
Gypsywochenende 13./14. Juli  
Ländertage wie Japanfestival/Chinafestival/Indienfestival/Afrikafestival  
Tag der Landfrauen  
Chorwochenende 7./8. September 2013

Treffen der Spielmannszüge 1. Mai 2013  
American Day 4. Juli 2013  
Erntedankfest am 6. Oktober 2013  
Tag der Drehorgelspieler  
Blaskapellenfestival  
Landestrachtenfest  
Städte- und Regionaltage  
Marinemusik Tag  
Volkstanztage

Stand Februar 2012, Änderungen vorbehalten der weiteren Planung der igs

**Bewertung der Rückfallszenarien zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße**

<b>Bewertungs-Kriterium</b>	<b>Szenario 1 Vollsperrung und Bypass</b>	<b>Szenario 2 Temporäre Vollsperrung (9 - 16 Uhr u. 19 - 22 Uhr/ Wochenende, feiertags 9 - 22 Uhr)</b>	<b>Szenario 3 ,Verkehrsberuhigung' der Straße</b>
<b><u>Verkehr</u></b>			
Verkehrsqualität des Netzes	--	-	+
Stadtstraßen / Wohnbereiche	--	-	o
Fernverkehr (A 1)	--	-	o
Auswirkungen der Umleitungsverkehre auf Stadtteil (Unfallgefahr, Lärm, Luftschadstoffe)	-	o	+
<b>Bewertung VERKEHR</b>	<b>--</b>	<b>-</b>	<b>+</b>

<b><u>Städtebauliche Aspekte</u></b>			
Attraktivität privater Wohnungsbauvorhaben am Rand des IGS-Parks	o	o	o
Eingangssituation WHB-Mitte, Eingangsbereich IGS/IBA (auch priv. Invest.)	-	o	+
Auswirkungen auf vorhandenen Baumbestand (Raum für Sicht-/ Lärmschutz)	++	+	-
Auswirkungen auf westl. Wohnbebauung am Schlöperstieg	++	+	--
Auswirkungen auf Wohnsituation der BA in BA	--	++	+
<b>Bewertung STÄDTEBAU</b>	<b>o</b>	<b>+</b>	<b>o</b>

Auswirkungen: -- sehr negativ – negativ o neutral + positiv ++ sehr positiv

Bewertungs- Kriterium	Szenario 1 Vollsperrung und Bypass	Szenario 2 Temporäre Vollsperrung (9 - 16 Uhr u. 19 - 22 Uhr/ Wochenende, feiertags 9 - 22 Uhr)	Szenario 3 ,Verkehrsberuhigung' der Straße
<b>Rechtswirkungen, Risiken</b>			
Rechtsrisiken Zulassungsverfahren	--	o	o
Abhängigkeit von Planfeststellungsverfahren	-	o	o
Straßenverkehrsrecht	--	-	++
Zustimmung durch Baulastträger Bund	-	o	+
Bauliche Realisierbarkeit	--	-	o
<b>Bewertung RECHT/RISIKEN</b>	<b>--</b>	<b>O</b>	<b>+</b>

<b>Durchführung igs 2013</b>			
Attraktivität der igs (öffentliche Wahrnehmung)	o	o	-
Lärmsituation igs-Gelände	++	o	-
Aufenthaltsqualität igs	+	+	-
Durchführung kultureller Veranstaltungen	+	+	o
Einnahmen igs (Höhe Eintrittspreis, Besucherzahlen)	+	o	--
Wegebeziehungen innerhalb der igs für Besucher	++	o	-
Pflegebetrieb, Anlieferungen	+	o	o
<b>Bewertung IGS- DURCHFÜHRUNG</b>	<b>++</b>	<b>O</b>	<b>-</b>

Auswirkungen: -- sehr negativ – negativ o neutral + positiv ++ sehr positiv



Bewertungs-kriterium	Szenario 1 Vollsperrung und Bypass	Szenario 2 Temporäre Vollsperrung (9 - 16 Uhr u. 19 - 22 Uhr/ Wochenende, feiertags 9 - 22 Uhr)	Szenario 3 ,Verkehrsberuhigung' der Straße
<b><u>Kostenauswirkungen</u></b>			
Mindereinnahmen igs auf Grund Aufenthaltsqualität	+	o	--
Mehrkosten durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (igs)	-	o	-
Baulicher Aufwand, temporär (Rampen, Fußgängerbrücke, Lärmschutzwände, dynam. Wegweisung)	-	-	-
Baulicher Aufwand, dauerhaft	-	-	-
<b>Bewertung KOSTEN</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b><u>GESAMTBEWERTUNG</u></b>			
<b>Verkehr</b>	--	-	+
<b>Städtebau</b>	o	+	o
<b>Recht / Risiken</b>	--	o	+
<b>Durchführung igs</b>	++	o	-
<b>Kosten</b>	-	-	-
	<b>-</b>	<b>o</b>	<b>o</b>

Auswirkungen:      -- sehr negativ    - negativ      o neutral      + positiv      ++ sehr positiv

**Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße (B4/75)**  
Übersicht Szenarien 1 bis 3 - Maßnahmen und Kostenschätzung

Maßnahmengruppe	Maßnahmen	Kostenschätzung in [€]		
		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Schutz des igs-Geländes	Lärmschutzwände/Sichtschutz	0	920.000	2.300.000
	Verkehrsregelung (Tempo 50, Lkw-Fahrverbot)	0	100.000	100.000
	Einbau OPA	0	760.000	760.000
	Teilumfahrung igs-Gelände	4.380.000	0	0
	Fußgängerbrücke	0	2.570.000	2.570.000
Ertüchtigung des Straßennetzes und Verkehrslenkung	Stadtstraßen (bauliche Anpassung, Instandsetzung, LSA-Anpassung)			
	Ertüchtigung A 1 (Abmarkierung und bauliche Anpassungen)	4.450.000	3.600.000	1.600.000
	Verkehrslenkung (dynamische/statistische Wegweisung)			
	<b>Summe (brutto):</b>	<b>8.830.000</b>	<b>7.950.000</b>	<b>7.330.000</b>

**Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße (B4/75)**  
 Szenario 3: Weitgehende Erhaltung der Verkehrsfunktion der B 4/75 während der igs 2013

Maßnahmengruppe	Maßnahmen	Kostenschätzung in [€]	Vorgesehene Finanzierung
Schutz des igs-Geländes	Lärmschutzwände/Sichtschutz	2.300.000	6610.971.01
	Verkehrsregelung (Tempo 50, Lkw-Fahrverbot)	100.000	6610.971.01
	Einbau OPA	760.000	6610.971.01
	Fußgängerbrücke	2.570.000	6610.893.02
Ertüchtigung des Straßennetzes und Verkehrlenkung	Stadtstraßen (bauliche Anpassung, Instandsetzung, LSA-Anpassung)	1.100.000	7200.741.08
	Ertüchtigung A 1 (Abmakiierung und bauliche Anpassungen)		
	Verkehrlenkung (dynamische/statische Wegweisung)	500.000	7200.891.06
<b>Summe (brutto):</b>		<b>7.330.000</b>	

6610.971.01 - Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes 'Sprung über die Elbe' (IBA/GS)  
 6610.893.02 - Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der igs 2013  
 7200.741.08 - Maßnahmen in Verbindung mit dem Bau von Entlastungsstraßen und dem Bauprogramm der Bundesfernstraßen  
 7200.891.06 - Telematik - Förderung von Projekten zur Verkehrsinformation in Hamburg